

Erweiterungsneubau Oberschule Brandis – Los 303 – erweiterte Erd-und Rohbauarbeiten

Bieteranfrage vom 20.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Aussage eines Nachunternehmers ist es im öffentlichen Bereich nicht gestattet, eine vorhandene Stahltreppenanlage (die ein anderer gebaut/geschweißt hat) abzubauen und neu zu errichten. Dies würde bedeuten, die Treppe muss entsorgt und neu errichtet werden oder von der Firma umgesetzt werden, die die Treppe in der Vergangenheit errichtet hat.

Bitte nennen Sie uns die Firma, die die Treppe in der Vergangenheit errichtet hat oder andernfalls, wie mit dem Sachverhalt umgegangen werden soll.

Beantwortung der Bieterfrage:

Die Gewährleistung für die bestehende Außentreppe, die als 2. Rettungsweg dient und sich im neuen Baufeld befindet, ist bereits abgelaufen. Diese Treppe muss zwingend umgebaut werden und funktionstüchtig für die Dauer der Baustelle sein. Nach der Bauzeit von rund 1,5 Jahren wird die Außentreppe zurückgebaut und entsorgt, weil sie nicht mehr erforderlich sein wird.